

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim

[urn:nbn:de:bsz:31-189843](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189843)

Heinrich Brettle, Verwalter.

1 Rechnungsgehilfe, 2 Kanzleigehilfen, 1 Scribent, 1 Kanzleidiener und 3 Thorwarte, zugleich für die Gebietsnachtwache, 4 Werkmeister, 1 Hausmeister, 1 Schustergejell, 1 Schneider, 1 Maurergejell, 1 Deconom, 2 Bäcker, 1 Metzger, 1 Gärtner, 1 Gärtnergehilfe, 1 Metzler, 1 Kutscher und 2 Stallungen, 1 Heizer, 1 Brummenmeister, 1 Strahenwart, 1 Weißzeugbeschliefierin, 9 Wasjchgehilfinnen, 1 Köchin, 6 Küchenmädchen.

Pfarrer Carl Ströbe, evangelischer Hausgeistlicher.

" Rudolf Behrle, katholischer "

1 Musiklehrer, zugleich Organist.

(Stand am 31. Dezember 1864: 176 männliche, 243 weibliche, zusammen 419 Kranke.)

4. Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim.

Auch diese Anstalt ist, wie jene in Illenau, Staatsanstalt. Sie besitzt die Einrichtungen für 500 Kranke beiderlei Geschlechts und seit längerer Zeit ist sie fast immer vollständig besetzt. (Stand am 31. Dez. 1864: 245 männliche, 242 weibliche, zusammen 487 Kranke.)

Die weitaus überwiegende Zahl der Kranken sind unheilbare Seelengestörte; etwa 18 Procent sind Epileptische und 3 Procent mit ansteckenden Krankheiten (Krebs, Syphilis u.) Behaftete. (Am 31. Dez. 1864: 393 Seelengestörte, 79 Epileptische, 15 äußerlich Kranke.)

Sämmtliche Kranke gehören dem Inlande an.

Die Direction der Anstalt führt, wie in Illenau, ein Arzt, dem zwei Hilfsärzte zur Seite stehen.

In Bezug auf die Verwaltung der Anstalt und die Aufsicht über diese, sowie in Beziehung auf die Verpflegung der Kranken und die für deren Unterhalt zu leistenden Vergütungen bestehen ganz die gleichen Einrichtungen und Vorschriften, wie in Illenau.

Das Statut der Anstalt ist im Reg.-Bl. Nr. 46 von 1847 veröffentlicht.

Dr. Franz Fischer, Geh. Hofrath und Director.  A.M.G.

2 Hilfsärzte, 1 Oberwärter, 26 Wärter, 1 Oberwärterin, 1 Privatwärter, 24 Wärterinnen, 1 Privatwärterin.

Joan Reiniger Leonhard Kieser, Verwalter.

1 Buchhalter, 1 Decopist, 1 Deconomegehilfe, 1 Kanzleidiener, 2 Bäcker, 1 Gärtner, 1 Thorwart, 1 Weißzeugbeschliefierin, 1 Köchin, 5 Küchen- und 5 Wasjchgehilfinnen, 1 Küchendiener.

Hausgeistliche: { evangelisch: Gustav Eduard Wagner, Diaconus.
 { katholisch: Pfarrverweser Hermann Christ.
 1 Hauslehrer, zugleich Organist, 1 Kirchendiener.

5. Armenbad in Baden.

In dem Armenbad zu Baden wird solchen armen Kranken, welche nach ärztlichem Gutachten von dem Gebrauche der Badener Thermen (Trinken oder Baden) Genesung oder wenigstens Linderung ihrer Leiden erwarten können, während der Sommermonate unentgeltlich Verpflegung und ärztliche Behandlung gewährt.

Die aus Staatsmitteln unterhaltene Anstalt besitzt die Zimmer- und Badeeinrichtung für 60 Kranke und ist in der Regel vom Anfang Mai bis Ende September vollständig besetzt.

Die Aufsicht über die Anstalt führt die aus dem Bezirksbeamten, 2 Aerzten und 4 weiteren Mitgliedern bestehende Badanstalten-Commission in Baden, die in Angelegenheiten des Armenbads dem Verwaltungshof und in letzter Reihe dem Ministerium des Innern untergeordnet ist.

Hausarzt: Dr. Wilhelmi.

Hausmeister: Windisch.

6. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

In diese Anstalt werden Personen aufgenommen, welche wiederholt wegen Landstreicherei oder Bettels bestraft worden sind und keinen ihren Unterhalt sichernden Erwerb nachzuweisen vermögen, sowie solche, welche wegen Müßiggangs ihrer Heimathsgemeinde oder öffentlichen Kassen zur Last fallen. Die Aufgabe der Anstalt ist, diese Leute an eine regelmäßige Beschäftigung zu gewöhnen.

Die Kosten der Unterhaltung werden zum Theil von den Heimathsgemeinden der Pflöglinge, zum Theil von der Staatskasse getragen.

Die Männerabtheilung der Anstalt befindet sich in Bruchsal, die Weiberabtheilung in Freiburg, beide in abgesonderten Gebäuden der dortigen Strafanstalten.

Die nächste Aufsicht über die Anstalt führt ein für diesen Zweck besonders gebildeter Verwaltungsrath, bestehend aus den Bezirksbeamten, den beiden Hausgeistlichen, dem Bezirksarzt, dem Vorsteher der Anstalt, dem Bürgermeister und zwei Gemeinderaths-Mitgliedern des